

**240/A XXVII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag  
der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker  
Kolleginnen und Kollegen**

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 22.01.2020	Änderungen laut Antrag vom 22.01.2020	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b>Einfügungen in Fett und rot</b> )
	<b>Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammer-Gesetz geändert wird</b>	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<a href="#">Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</a> (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)	Das Arbeiterkammer-Gesetz, BGBl. Nr. 626/1991, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2018, wird wie folgt geändert:	
	<i>1. Nach § 10 wird folgender § 10a eingefügt:</i>	
	„§ 10a. Die gem. § 10 der Arbeiterkammer Salzburg zugehörigen Mitglieder besitzen eine Opt-out-Option von ihrer Mitgliedschaft.“	<b>§ 10a. Die gem. § 10 der Arbeiterkammer Salzburg zugehörigen Mitglieder besitzen eine Opt-out-Option von ihrer Mitgliedschaft.</b>